



Förderung im Rahmen von „80 Jahre Freiheit“

1. 2024 und 2025 können grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen von “80 Jahre Freiheit” in der Euregio Rhein-Waal einen Zuschuss bei der Euregio Rhein-Waal beantragen. Hierfür stellt die Euregio Rhein-Waal 2024 und 2025 jährlich maximal 30.000,- € zur Verfügung.
2. Für Aktivitäten im Rahmen von „80 Jahre Freiheit“ kann eine Förderung in Höhe von max. 1000,00 € beantragt werden. Dieser Zuschuss kann ergänzend zu einem Antrag im Rahmen des Kleinprojektfonds Interreg VI A Deutschland-Niederland beantragt werden.
3. Sie können Ihren Antrag formfrei per Mail oder per Post einreichen. Wir bitten um eine kurze Beschreibung der Aktivität, welche Partner aus den Niederlanden und Deutschland an der Organisation beteiligt sind, wie viele Teilnehmer erwartet werden, wo und wann die Aktivität stattfinden wird und wie hoch der beantragte Beitrag ist.

Wenn Sie auch einen Antrag im Rahmen des Kleinprojektfonds Interreg VI A Deutschland-Niederland stellen oder gestellt haben, können Sie sich für die inhaltliche Beschreibung der Aktivität auf diesen Antrag beziehen.

4. Ein Antrag muss vor Durchführung der Aktivität bei der Euregio Rhein-Waal eingereicht sein. Für eine Aktivität kann nur ein Antrag im Rahmen von „80 Jahre Freiheit“ gestellt werden.
5. Projekte, in denen ein Akzent auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt wird und die z.B. das Thema einer multikulturellen und diversen Gesellschaft aufgreifen, werden explizit ermutigt einen Antrag einzureichen.
6. Die Euregio Rhein-Waal trifft eine Entscheidung über die Zuschüsse auf Basis folgender Kriterien:
 - Mindestens ein deutscher und ein niederländischer Organisator aus dem Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal arbeiten bei Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen (Netzwerk).
 - Die Bedeutung der Veranstaltung für die grenzüberschreitende Integration muss deutlich erkennbar sein.
 - Der Charakter der Aktivität muss deutlich und erkennbar zum Thema “80 Jahre Freiheit” passen und die Aktivität muss einen gemeinsamen deutsch-niederländischen Schwerpunkt haben.
 - Die Sichtbarkeit der Euregio Rhein-Waal (Publikationen, Presseaktivitäten usw.) muss gegeben sein.
 - Zu den Aktivitäten wird den Bürgern kostenfreier Zugang gewährt. Entsprechende Publikationen sind ebenfalls kostenfrei abzugeben.



7. Publikationen wie Werbung, Urkunden, Broschüren, Presseberichte, Informationsschilder, Einladungen usw. sind grundsätzlich zweisprachig (d/nl) zu erstellen. Ebenso sind das Euregio Rhein-Waal Logo sowie falls zutreffend das Interreg-Logo abzubilden. Dabei ist deutlich zu vermerken, dass die Veranstaltung von der Euregio Rhein-Waal und falls zutreffend dem Programm Interreg VI A Deutschland-Niederland mit einem finanziellen Beitrag ermöglicht wird. (Die Logos finden Sie unter https://www.euregio.org/kpf_de).
8. Der Euregio Rhein-Waal werden Fotos und ein kurzer Bericht über die Aktivität, die die Euregio Rhein-Waal für ihre eigenen Publikationen, wie z.B. die Facebookseite „[Euregio Rhein-Waal – 80 Jahre Freiheit](#)“, verwenden kann, zur Verfügung gestellt.